

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 – GE Gizeh-Süd, für den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnetem Bereich.

Ziel ist die Bereitstellung von gewerblichen Erweiterungsflächen zur Standortsicherung der Firma GIZEH am Standort Bergneustadt.

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 4 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB schriftlich beteiligt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.
7. Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.